

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825**

8 (26.1.1825) Beilage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

# B e i l a g e

zu No. 8.

des Großherzogl. Badischen Anzeiger-Blatts  
für den Dreisam - Kreis. 1825.

## Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schuldenliquidation.

(3) Um den Schuldenstand des Karl  
Hirzle von Au genau zu erheben, wird  
öffentliche Liquidation auf

Dienstag den 1. Februar  
Vormittags 8 Uhr angedordnet.

Alle Gläubiger desselben werden daher  
aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben  
unter Vorlegung der Beweisurkunden ent-  
weder selbst oder durch gehörig Bevollmäch-  
tigte richtig zu stellen, und etwaige Vor-  
zugsrechte auszuführen, unter den Rechts-  
nachtheilen, daß bei einer sich ergebenden  
Unzulänglichkeit die nicht erscheinenden von  
der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen, und  
im Falle ein Vorkauf oder Nachkaufvertrag  
zu Stande kommen sollte, als der Mehr-  
heit beitreten angesehen werden würde.

Freiburg, am 7. Jänner 1825.

Großherzogliches Landamt.

W e z e l.

### Gläubiger Aufruf.

(3) Diejenige Creditoren des in Sant  
gerathenen Maurer Andreas Renn von  
Degerfelden, welche ihre Forderungen  
nicht schon am 19. October v. J. angemel-  
det und richtig gestellt haben, werden zur  
nachträglichen Liquidation auf

den 8. Hornung d. J.

Morgens 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei bei  
Vermeidung des Ausschlusses von der Masse,  
hiermit öffentlich vorgeladen.

Lörrach, am 13. Jänner 1825.

Großh. Bezirksamt.

D e u r e r.

### Aufforderung.

(3) Gottfried Mayer Bauernknecht  
und Joseph Sable Bagant, beide von  
Kreuzweinsteten, sodann Fridolin Has-  
lein Bagant von Rohrdorf haben  
sich bei der pro 1825 vorgegangenen Re-  
kruten-Aushebung nicht gestellt:

Dieselben sind durch das Loos zum Mil-  
tärdienst bestimmt, und werden deshalb vor-  
geladen, sich binnen 6 Wochen dahier  
bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen zu  
stellen.

Möhrkirch, am 24. Dezember 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

### V o r l a d u n g.

(3) Der seit 12 Jahren vermisste Sales  
Stephan von Heiligewberg wird  
aufgefordert, sich binnen Jahresfrist  
bei unterfertigter Stelle entweder in Person  
oder schriftlich zu melden, widrigenfalls  
sein Vermögen den nächsten Verwandten  
gegen Caution in Besitz übergeben wird.

Heiligenberg, am 9. Jänner 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

### V o r l a d u n g.

(3) Matthias Cay von Egelschwand,  
welcher sich im Jahr 1816 von Haus ent-  
fernt hat, um Arbeit zu suchen, und seit-  
her nichts mehr von sich hören ließ, wird  
damit aufgefordert, sich binnen einem  
Jahr dahier zu melden, widrigenfalls er für  
verschollen erklärt, und sein Vermögen den  
bekanntesten nächsten Verwandten gegen Cau-  
tion in fürsorglichen Besitz eingeworfen  
werden würde.

Waldshut, am 4. Jänner 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

S c h i l l i n g.



**V o r l a d u n g.**

(3) Sebastian Kistner von Zell begab sich im Jahr 1778 als Schneider zu dem K. K. Oestreichischen Infanterie-Regiment Stein, und seit dem Jahr 1798, wo er sich in Günzburg aufhielt, ertheilte er von seinem Aufenthalt keine Nachricht.

Es wird daher derselbe, oder seine allenfalligen Erben aufgefordert, binnen 12 Monaten das ihm während seiner Abwesenheit anerfallene bisher unter Verwaltung gestandene Vermögen im Betrag von 103 fl. 15 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und das benannte Vermögen seinen Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll.

Bühl, am 18. Dezember 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

Berrolla.

**Verschollenheitserklärung.**

(3) Nachdem Theodor Mark von Schönwald sich der Aufforderung vom 10. April v. J. ungeachtet bis izt dahier nicht gemeldet hat; so wird derselbe nunmehr als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen mutmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben.

Eriberg, am 29. Dezember 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Reibimhaus.

**M u n d t o d e r k l ä r u n g.**

(3) Johann Georg Schwörer lediger Schmitzgefell von Bortertodmos wird andurch im 1sten Grade mundtod erklärt, und dieß mit dem öffentlich bekannt gemacht, daß ohne Einwilligung seines Pflegers Koronel Mayer von da, keine der im Cap 513. genannten Handlungen eingegangen werden könne.

St. Blasien, am 29. Dezember 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ernst.

**U n t e r p f a n d s b ü c h e r - E r n e u e r u n g.**

(3) Nachdem die Erneuerung der Unterpfandsbücher der Gemeinde Altfreistett für nöthig erachtet werden, so hat man zur Liquidation der Unterpfands- und Vorzugsrechte vor der zu diesem Geschäft gestellten Commission Tagfahrt auf

den 14., 15., 16., 17., 18. und 19. Februar d. J. anberaunt.

Alle diejenigen, welche daher Unterpfands- und Vorzugsrechte auf Liegenschaften in der Gemartung Altfreistett ansprechen, werden hiermit aufgefordert, unter Vorlage ihrer Pfandurkunden in Original oder beglaubigter Abschrift solche auf besagte Tage vor der bestellten Commission auf dem Gemeinshause daselbst zu liquidiren, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf des Liquidationstermins das Pfandgericht von aller Gewährleistung und Haftungs-Verbindlichkeit freigesprochen werden solle.

Rheinbischofsheim, am 5. Jänner 1835.

Großherzogl. Bezirksamt.

Jäger Schmid.

**U n t e r p f a n d b u c h - E r n e u e r u n g.**

(3) Die Erneuerung des Unterpfandsbuchs der Gemeinde Diersheim ist für nöthig erachtet, und Tagfahrt für Liquidation der Unterpfands- und Vorzugsrechte vor der zu diesem Geschäft bestellten Commission auf den 14., 15., 16., 17., 18. und 19. Februar d. J. anberaunt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche Unterpfands- und Vorzugsrechte auf Liegenschaften in der Diersheimer Gemartung anzusprechen haben, hiermit aufgefordert, unter Vorlage ihrer Pfandurkunden in Original oder beglaubigter Abschrift, solche auf besagte Tage vor der Commission im Adlerwirthshause zu Diersheim zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Ablauf des Liquidationstermins das Pfandgericht alldort, von seiner Haftungspflicht und aller Gewährleistung entbunden werden solle.

Rheinbischofsheim, am 3. Jänner 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Jäger Schmid.

**S t r a f e r k e n n t n i s s.**

(3) Da der aus seinem Urlaubsdistrikte unerlaubter Weise entwichene Stephan Heimgartner von Tüllingen, Gemeiner des Großherzoglichen Linien-Infanterieregiments von Neuenstein No. 4, auf die Vorladung vom 15. November v. J. sich weder bei seinem Regiments-Commando



noch bei unterfertiger Behörde gestellt hat; so wird derselbe des Verbrechens der Desertion für schuldig erklärt, und dabei, neben dem Verluste des Ortsbürgerrechts in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, auch gegen ihn, wegen der, ihm zur Lastfallenden Schriftverfälschung, das weitere auf Wiederbetreten vorbehalten.

Lörrach, am 5. Jänner 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

**Diebstahls-Anzeige.**

(2) Den Handelsleuten Jakob Thorwarth von Zofingen und Emanuel Siegrist von Basel sind am 11. d. M. Abends zwischen 8 und 9 Uhr ab ihrer Chaise aus der verschlossenen Einfahrt des Ochsenwirts Hefle von Krozingen ein Verschlag und das Kutschentrögle entwendet worden; ohne das bis jetzt der Dieb entdeckt werden konnte.

In dem Verschlag und Kutschentrögle befanden sich, und sind entwendet worden:

1. In baarem Geld ungefähr 56 fl. in Brabentertalern, und 24 fr. Stücken; dann in Schweizerfünf, Bätzner und 10 fr. Stücken im Betrag von 20 fl.
2. Ein schwarz tuchener noch ganz guter Frak, die Knöpfe von gleichem Zeug, geschätzt auf 16 fl.
3. Schwarz tuchene lange Hosen 6 fl.
4. Ein Tschoben von Viber mit Knöpfen von gleichem Zeug, und mit 3 Schlingen auf beiden Seiten versehen 4 fl.
5. Ein Paar Halbstiefel, frisch gefollet, der Rechte hat einwärts ein Rißer 2 fl.
6. Ein gutes Hemd mit hohem Kragen, unten bezeichnet mit J. T. 3 fl.
7. Ein halbwollenes gestreiftes Gilet 1 fl.
8. Ein ditto grünes von Baumwollenzeug 1 fl.
9. Sechs Stück Nastücher, eines weiß und blau, und die 5 roth und weiß gestreift, einige mit J. T., und die andern mit S. K. bezeichnet 2 fl.
10. Zwei Chemisetten ohne Chapeau und ohne Zeichen 1 fl.
11. Ein weißes Verkalenes halbes Halstuch 20 fr.

12. Ein halbes, seidenes Halstuch, grün und schwarz gedupft 30 fr.

13. Ein Gilet von Cassimir roth und schwarz mit Knöpfen von Perlmutter 3 fl.

14. Ein Hemd mit E. S. bezeichnet 2 fl.

15. Zwei Nastücher weiß und blau gestreift 48 fr.

16. Eine schwarzseidene Kappe mit einem blechernen Schild und einer stählener Schnalle noch ganz neu 1 fl.

Der Verschlag und das Kutschentrögle wurden heute früh auf der Erlemarte unweit dem Kemms gegen Schmidthofe zu, nebst einer Schachtel angefüllt mit Mustern von verschiedenem Cotelines und einem runden schwarzen Filzbut gefunden, und den Eigentümern wieder zugestellt, der Verschlag und das Kutschentrögle waren gewaltsam erbrochen.

Vorstehender Diebstahl wird öffentlich bekannt gemacht, und die sämmtlichen resp. Behörden werden ersucht, auf die Verkäufer und Verkäufer der gestohlenen oben beschriebenen Effekten fahnden zu lassen, und wenn sich Verdachts-Gründe erheben sollten, solche gefälligst anher anzuzeigen.

Staufen, am 12. Jänner 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Frech.

**Diebstahls-Anzeige.**

(3) In der Nacht vom 20. auf den 21. v. M. wurde dem Fuhrmann Wendelin Bauer von Wurmersheim von seinem vor dem Ochsenwirtsbause zu Debnsbach auf der Landstraße gestandenen Frachtwagen ein Fäßchen Hafnererz mit No. 2. bezeichnet 1/2 Cent. schwer, sodann 1 Ballen grünes Tuch entwendet.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Effekten sowohl als den Thäter selbst zu fahnden, letztern im Betretungsfalle zu arretiren und anher abzuliefern.

Achern, am 8. Jänner 1828.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kern.

**Diebstahls-Anzeige.**

(3) Dem Bürger Georg Armbruster in Biberach ist vorige Woche mittels gewalt-



samen Einbruchs in sein Waschhaus ein kupferner Brantweinkessel im Werthe à 15 fl. diebischer Weise entwendet worden.

Diesen Diebstahl bringt man mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, zu Entdeckung des Entwendeten und Beifangung des Thäters mitzuwirken.

Gengenbach, am 31. Dezember 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Bosli.

**Diebstahls-Anzeige.**

(2) Am Samstag den 18. Dezember v. J. wurden zu Rohrbach folgende Gegenstände diebischer Weise entwendet:

- ein Oberbett mit weißem leinenem Ueberzuge, bezeichnet mit 3 rothen Kreuzen, und den Buchstaben K. K. und E. K.,
- ein Bettuch von Abwerk,
- zwei blautuchene Röcke mit überzogenen Knöpfen,
- eine blautuchene Jacke mit Haspen,
- eine ditto ditto,
- eine blautuchene Weste mit bleiernen Knöpfen,
- eine Weste von gestreiftem Sommermanchester mit messingnen Knöpfen,
- ein Hemd,
- eine weiße baumwollene Kappe,
- ein schwarz seidenes Halstuch,
- ein Nastuch, und
- ein Paar blautuchene Beinkleider.

Wir bringen diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, daß zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Effekten von Seiten der Großherzogl. Behörden mitgewirkt werden wolle.

Fryberg, am 4. Jänner 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wielhimhaus.

**F a h n d u n g.**

(2) Aloys Müller von Breinau, welcher als Vagant bestraft, und sohin in der Gemeinde bei einem Bauern unterbracht wurde, ist wieder aus dem Dienste entwichen, und zwar mit den nachbezeichneten Kleidungsstücken, welche ihm der Bauer

aus Gutthätigkeit bei seinem Diensttritt geliehen, und treibt nun sein früheres Vagantenleben wieder fort.

Wir ersuchen daher die Polizeiaufsichts- Behörden auf denselben fahnden, und im Betretungsfall wohlverwahrt anher einsperren zu lassen.

**Personalsbeschreibung.**

Derselbe ist 34 Jahre alt, 5' 6'' groß, starker Statur, länglichten Gesichtsforn, blasser aber doch gesunder Gesichtsfarbe, blonden Haaren, hat eine niedere Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, länglichte Nase, mittlern Mund, blonden Bart, starken bis unter das Kinn sich ziehenden Backenbart, spitziges Kinn, gute Zähne, ist wahrscheinlich gekleidet in einem langen hellblauen, halbwoollenen Rock, mit Stahlknöpfen, in kurz schwarzledernen Beinkleider, alte Stiefel, und braune wollene Strümpfe.

Freiburg, am 23. Dezember 1824.

Großherzogl. Landamt.  
Wetzlar.

**F a h n d u n g.**

(2) Der unten signalisirte, verheirathete Tagelöhner, Johann Heck von Dertigheim hat sich vor einiger Zeit bei nächtlicher Weile vom Hause entfernt, ohne daß man seit her über seinen Aufenthalt Nachricht erhalten. Sämmtliche Behörden werden andurch ersucht, denselben auf Betreten anher transportieren zu lassen.

Rastatt, am 7. Jänner 1825.

Großherzogl. Oberamt.  
Müller.

**S i g n a l e m e n t.**

Derselbe ist 24 Jahre alt, schlanker Statur, mißt 5' 3'', hat braune Haare, braune Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, braunen Bart, langes Gesicht, gesunde Farbe.

Bei seiner Entfernung trug er eine s. g. Russenkappe, schwarzes Halstuch, blautuchener Wamms, roth gestreifte Weste, blau gedruckte hänsene Hosen, und kalblederne lange Bauernstiefel.